

99102010002000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009128/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99102010002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbsteuer festsetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbsteuer, Veranlagung, Hebesatz, Steuererklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/index.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html</a>
Teaser	Sie betreiben ein gewerbliches Unternehmen oder sind Geschäftsführer/Vorstand eines solchen? Dann sind Sie nach den gesetzlichen Vorschriften zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet.
Volltext	<p>Der Gewerbesteuer unterliegen alle gewerblichen Unternehmen (i. S. des Einkommensteuergesetzes), soweit sie im Inland betrieben werden. Dies können u. a. sein</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzelunternehmen</li> <li>2. Personengesellschaften (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft)</li> <li>3. Kapitalgesellschaften (z. B. AG, GmbH, KGaA)</li> <li>4. Genossenschaften</li> </ol> <p>Die gewerblichen Unternehmer (der Einzelunternehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer/Vorstand) haben für ihr Unternehmen eine Gewerbesteuererklärung abzugeben. Auf der Grundlage dieser Erklärung setzt das Finanzamt den Gewerbesteuermessbetrag und die Gewerbesteuer fest.</p> <p>Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Bremen 460 %</li> <li>- in Bremerhaven 460 %.</li> </ul> <p>Stand 01.01.2020</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Steuererklärung ist beim Finanzamt</p> <p>in elektronischer Form durch Datenfernübertragung einzureichen.</p> <p>Auf Antrag kann die Steuererklärung zur Vermeidung unbilliger Härten in Papierform per Post oder persönlich abgegeben werden.</p> <p>Das Finanzamt führt die Veranlagung durch und erteilt einen Bescheid über den festgesetzten Gewerbesteuermessbetrag und die Gewerbesteuer.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist von vielen Einflüssen abhängig und kann deshalb nicht benannt werden.
<b>Frist</b>	Grundsätzlich ist die Gewerbesteuererklärung mit allen Anlagen/Unterlagen bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben, für das die Erklärung gilt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p><a href="http://www.elster.de">http://www.elster.de</a></p> <p><a href="http://www.elster.de">http://www.elster.de</a></p> <p><a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=gewerbe">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=gewerbe</a></p> <p><a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=gewerbe">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=gewerbe</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen